

Ersatzschule (NRW) Auflösung

Beitrag von „Nitram“ vom 2. Februar 2020 11:46

Klingt komisch, ist aber ernst gemeint:

Ist jemand, der einer Planstelleninhabervertrag im Sinne von [Link zur ADD Ddorf](#) hat, Planstelleninhaber Im Sinne von Par. 111 SchG NRW?

Ich Frage insbesondere im Hinblick auf den Passus Seite 24:

"Planstelleninhaberverträge stellen also Lehrkräfte privater Ersatzschulen überwiegend so wie beamtete Lehrkräfte an einer entsprechenden staatlichen Schule. Die Rechtsstellung der Planstellenvertragsinhaberinnen und -inhaber

unterscheidet sich jedoch gerade hinsichtlich der Beendigung des Vertrages."